

Anschrift Kunde

Name, Vorname / Firma*	Branche	Geburtsdatum*
Straße, Hausnummer*	E-Mail-Adresse *	Telefonnummer (mobil) *
PLZ, Ort*	Registergericht	HRB-Nummer

*Pflichtangaben

Rechnungsanschrift (wenn abweichend von Kundenanschrift)

Name, Vorname / Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Rechnungslegung sowie sonstiger Schriftwechsel zu meinem Energieliefervertrag auf elektronischem Wege erfolgt.

E-Mail-Adresse (Pflichtangabe bei elektronischem Postweg)

Ich bin bereits EVH - Kunde ja nein

Die EVH stellt an den öffentlich und halböffentlich (insoweit gekennzeichneten) zugänglichen Ladestationen über einen Typ-2 Stecker Strom für die Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer maximalen Ladeleistung von 22kW zur Verfügung. Der Zugang zur Strombelieferung findet über eine von der EVH ausgestellte Stromtankkarte, oder eine bereits im Besitz des Kunden befindliche UmweltCard Gold statt, die der Identifizierung des Kunden an der Ladestation dient.

UmweltCard Nutzung:

Ich besitze eine UmweltCard Gold ja nein

(Wenn ja angekreuzt wird, dann muss eine gesonderte Freischaltung der Karte durch die EVH erfolgen.)

Preise

Der Preis für die Stromlieferung wird aktuell im Internet unter <https://halle.voltterra.me> für die jeweilige Ladestation angezeigt. Um jederzeit diesen Service nutzen zu können, benötigt der Kunde ein internetfähiges mobiles Endgerät.

Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet und kann vom Kunden oder von der EVH mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVH für die Strombelieferung Halplus Mobil+.

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Angaben werden von der EVH GmbH auch für eigene Direktmarketingzwecke verwendet (evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern). Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet oder berechtigt sind. Falls Sie keine weiteren Informationen der EVH GmbH mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung in die Zukunft mitteilen.

* Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Wir möchten Ihnen gern über diesen Weg Informationen zu eigenen ähnlichen Produkten der EVH GmbH zukommen lassen. Sie können die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Datum, Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale), Telefon 0800 5 81 33 33, Telefax (0345) 5 81— 17 17, E-Mail kundencenter@evh.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum, Unterschrift

vom Konto abbuchen ja nein

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24EVH00000003417
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die EVH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVH GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

bei Geldinstitut _____

IBAN: _____

Ort, Datum _____

rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden zum SEPA-Lastschriftmandat _____

Nur von EVH auszufüllen.

Datum _____ Name des Bearbeiters _____ Unterschrift _____

Allgemeine Stromlieferbedingungen Halplus Mobil+ der EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale), Geschäftsführer: Olaf Schneider

1 Zustandekommen des Vertrages

1.1 EVH GmbH (im weiteren EVH genannt) benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag Halplus Mobil+ („Auftrag“). Anschließend prüft EVH den Auftrag des Kunden.

1.2 Der Vertrag über Halplus Mobil+ („Vertrag“) kommt zustande, sobald EVH dem Kunden in einem separaten Schreiben das Zustandekommen bestätigt.

2 Stromlieferung

2.1 EVH beliefert den Kunden mit Strom an den öffentlich sowie halböffentlich zugänglichen EVH- Ladestationen. Die von EVH betriebenen Ladestationen sind unter der Internetadresse <https://halle.vollterra.me> abrufbar. Die Ladestationen werden mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert. Dieser Strom wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt, deren Herkunft zertifiziert ist.

2.2 EVH stellt an ihren Ladestationen den Strom über einen Typ-2 Stecker für die Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer maximalen Ladeleistung von 22 kW zur Verfügung.

2.3 Der Zugang zur Strombelieferung findet über die unter Ziffer 3.1 aufgeführte und von der EVH ausgestellte Stromtankkarte, oder eine bereits im Besitz des Kunden befindliche Umwelt-Card statt, die zur Identifizierung des Kunden an der Ladesäule dient.

2.4 EVH behält sich vor, das Lieferangebot zu ergänzen oder zu ändern. Eine Änderung des Lieferangebotes wird EVH dem Kunden mindestens sechs Wochen vorher per E-Mail und auf der Internetseite <https://halle.vollterra.me> mitteilen. Dies gilt nicht für Preisänderungen.

2.5 Für den Fall der Änderung des Lieferangebotes ist der Kunde berechtigt, das Lieferverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht und die Folge der Genehmigung, wenn er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

3 Lieferbeginn

3.1 EVH stellt dem Kunden eine RFID-Karte als Stromtankkarte zur Verfügung. Die Berechtigung zur Stromabnahme beginnt mit der Ausgabe dieser Karte an den Kunden. Auch Kunden, die im Besitz einer UmweltCard sind, können nach gesonderter Freischaltung diese Karte zum Strombezug nutzen. Beide Karten werden nachfolgend als Berechtigungskarte bezeichnet.

3.2 Einen von Ziffer 3.1 abweichenden Termin wird EVH dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitteilen.

4 Berechtigungskarte und Nutzung der öffentlich sowie halböffentlich zugänglichen EVH-Ladestationen

4.1 Sämtliche an den Ladestationen bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß des Auftrages dem Kunden in Rechnung gestellt.

4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Berechtigungskarte. Bei deren Verlust sind die durch die Neubeschaffung einer Berechtigungskarte entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen.

5 Preise/Rechnungsbetrag Stromlieferung

5.1 Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Bruttopreisen ermittelt. Die zum Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen.

5.2 Der Rechnungsbetrag für die Stromlieferung ergibt sich aus dem aktuellen Brutto-Strompreis pro kWh multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Abweichend ist an einzelnen Ladestationen eine Berechnung nach Tank- / Standzeit möglich. Die aktuellen Brutto-Strompreise pro kWh können an den einzelnen Ladestationen variieren. Zum Überblick über die aktuellen Brutto-Strompreise pro kWh wird auf die Internetseite <https://halle.vollterra.me> verwiesen. Diese kann mit jedem internetfähigen Endgerät nach erfolgtem Login aufgerufen werden. Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Strom-NEV-Umlage), die Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und die Umlage zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

5.3 Bestandteil der Rechnungen ist weiter eine Auflistung nach Ort, Zeit und Energiemenge.

5.4 EVH ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die EVH gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

5.5 EVH ist berechtigt die an den Ladesäulen erzeugten Daten anonymisiert auszuwerten und an Dritte weiterzugeben.

6 Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen

6.1 EVH ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Berechtigungskarte ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung oder Beeinflussung der Messrichtungen zu verhindern.

6.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist EVH berechtigt, die Stromlieferung nach Androhung durch Sperrung der Berechtigungskarte zu unterbrechen.

7 Fälligkeit und Zahlungsweise

7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.

7.2 Der Kunde leistet die errechneten Beträge pünktlich per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat. Der Ausgleich der Verbrauchsabrechnung für den vereinbarten Abrechnungszeitraum hat innerhalb der in der Abrechnung gesetzten Frist zu erfolgen. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand, ist die EVH nach vergeblicher Mahnung berechtigt, den Stromliefervertrag außerordentlich zum Monatsende zu kündigen und / oder wie unter Ziffer 6.2 aufgeführt, den Stromlieferung zu unterbrechen. Die hierfür anfallenden Kosten sind von dem Kunden zu ersetzen.

8 Datenschutz

Die EVH verarbeitet Ihre Daten gemäß dem geltenden Datenschutzrecht.

Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationspflichten, sind unter www.evh.de/datenschutz zu finden.

9 Umfang der Belieferung, Laufzeit und Kündigung

9.1 Dieser Vertrag ist unbefristet und kann vom Kunden oder von EVH mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß der Ziffern 9.2, und 9.3 bleiben hiervon unberührt.

9.2 EVH ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 6.1 das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 6.2 ist EVH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

9.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Ein Rücktrittsrecht besteht nur nach den gesetzlichen Regelungen.

9.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.

9.5 EVH ist verpflichtet, für die Dauer des Stromlieferungsvertrages dem Kunden im vertraglich vorgesehenen Umfang Strom zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit EVH an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

9.6 Nach Vertragsbeendigung ist eine von der EVH erhaltene Stromtankkarte zurückzugeben.

10 Haftung

10.1 EVH haftet bei einer Unterbrechung der Stromversorgung aufgrund von Netzstörungen nicht.

10.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Ziffern 10.3 und 10.4 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertrags-typischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

10.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden/Verbrauchern.

10.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

11 Änderung der AGB

11.1 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Gesetze, die höchstrichterliche Rechtsprechung oder die Marktgegebenheiten nach Vertragsabschluss ändern, ist EVH berechtigt, den Vertrag und die Vertragsbedingungen zum 01. eines Monats anzupassen, soweit dem Kunden die Anpassung zumutbar ist. EVH wird dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail und auf der Internetseite <https://halle.vollterra.me> mitteilen.

11.2 In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Macht der Kunde nicht von dem Kündigungsrecht Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht und die Folge der Genehmigung, wenn er von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

12 Gerichtsstand

12.1 Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Halle (Saale). Dasselbe gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12.2 Im Übrigen wird auf § 29 ZPO verwiesen.

Stand : 15. Juli 2018